

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 26 | Nummer 2
Freitag, 5. Februar 2016

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 22. Februar 2016

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 4. März 2016

Die Zörbiger Altstadt



■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Grundschule Zöbzig
Kirchplatz 8 - 9
06780 Zöbzig

An die
Erziehungsberechtigten |
schulpflichtig werdender Kinder
Schuljahr 2017/2018

Datum 19.01.2016

Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Werte Erziehungsberechtigte,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2017/2018 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand er-

reicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt. Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich in der Zeit vom

Montag, 22.02.2016

zwischen 15.00 und 17.00 Uhr

in der für Ihren Wohnsitz zuständigen Grundschule (Anschrift: siehe oben!)

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Schulträger

Die Anmeldung für die Einschüler 2017 in der Grundschule Löberitz erfolgt

am 24. Februar 2016 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Grundschule Löberitz.

Katrin Ahlbach



Am 22.12.2015 erfolgte die Scheckübergabe an die Stadt Zöbzig für den Jugendclub im Haus der Vielfalt durch SR Matthias Egert (2. v. r.) als Vertreter des Autokontor Bayern. Die Jugendbauftragte der Stadt Zöbzig, Frau Susanne

Sterzik, sowie Herr Andreas Voss (Stellv. Bürgermeister; 1. v. r.) und Nico Hofert (Fachbereichsleiter Bildung, Wirtschaft und Ordnung; 1. v. l.) nahmen den Scheck über 500,00 EUR für die Gestaltung des Außenbereiches dankend entgegen.

Allen älteren Bürgern, die im Februar geboren sind „Herzlichen Glückwunsch“

OT Großzöberitz

Erwin Hirschmüller 85. Geburtstag
Hannelore Facht 75. Geburtstag

OT Löberitz

Sigrid Hampel 75. Geburtstag
Horst-Dieter Walter 75. Geburtstag

OT Löbersdorf

Hilmar Schönitz 75. Geburtstag

OT Rieda

Ruth Jänicke 85. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Rosalie Zeyda 85. Geburtstag
Regina Ristau 75. Geburtstag

OT Schortewitz

Fritz Sprung 85. Geburtstag
Günter Matthäi 80. Geburtstag
Annemarie Drehkopf 80. Geburtstag
Werner Fucke 75. Geburtstag
Josefine Reinsdorf 75. Geburtstag

OT Spören

Hans-Günter Dübner 75. Geburtstag

OT Stumsdorf

Erhard Miedlich 80. Geburtstag
Karin Gebhardt 75. Geburtstag

OT Werben

Johanna Barthel 75. Geburtstag

OT Zöbzig

Cäcilie Ackermann 85. Geburtstag
Regina Zwarg 80. Geburtstag
Horst Seidel 80. Geburtstag
Monika Kolbig 75. Geburtstag
Erika Kaiser 75. Geburtstag
Heinz Schulz 75. Geburtstag
Helga Schill 75. Geburtstag
Annelies Pötzsch 70. Geburtstag
Hannelore Böhme 70. Geburtstag
Christel Pieser 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Freud und Leid in unserer Stadt Zöbzig

Geboren

Amilia Linn Hecht, OT Göttnitz
Marwen Ghouil, OT Großzöberitz
Lotte Franzen, OT Zöbzig
Lilli Annelie Murche, OT Großzöberitz
Leni Hanemann, OT Löberitz

Verstorben

Martina Böwe, OT Schortewitz
Amanda Beinroth, OT Zöbzig
Heinz Kotschmar, OT Zöbzig
Anneliese Pärtsch, OT Stumsdorf
Dieter Engel, OT Löberitz
Max Gieseke, OT Zöbzig
Heinz Reich, OT Zöbzig
Karl Trauer, OT Zöbzig
Christine Zimmermann, OT Großzöberitz
Hans-Dieter Winkler, OT Zöbzig
Hans Pielert, OT Zöbzig
Elisabeth Grund, OT Zöbzig

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Auslage der wichtigsten Steuererklärungsdrucke 2015

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion (OFD) entschieden, aus Kostengründen das Verfahren des Zentralversandes an nichtberatende Steuerpflichtige für Steuererklärungsdrucke ab dem Veranlagungszeitraum 2009 einzustellen.

Den Steuerpflichtigen wurden folgende Alternativen angeboten:

- Abholung der Vordrucke in den Finanzämtern, Städten und Gemeinden
- Download aus dem Internet
- Übermittlung mit ELSTER.

Der Stadt Zöbzig wurden die wichtigsten Steuererklärungsdrucke für 2015 zugesandt, deren Auslage, im Sinne der Servicerechte der Einwohner gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in den Räumen der Stadtverwaltung ermöglicht wird.

Es sind nachfolgend aufgeführte Vordrucke ausgelegt:

- Anleitung Einkommenssteuererklärung
- Einkommensteuererklärung ESt 1A (Set)
Mantelbogen, Anlage N + Anlage Vorsorge

- Anlage Kind
- Anlage Unterhalt
- Anlage V (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
- Anlage KAP (Einkünfte aus Kapitalvermögen)
- Anlage SO (Sonstige Einkünfte)
- Anlage R (Renten und andere Leistungen)
- Anlage AV (Förderung einer freiwilligen privaten Altersvorsorge oder betrieblichen Altersversorgung)
- Gem1 (Set) Erklärung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen,
- Gem 1A (zusätzlich von Sportvereinen auszufüllen)

Die Ausgabe der Vordrucke erfolgt im Rathaus, Markt 12 (EG-Sachgebiet Steuern, Frau Hiltmann) zu den bekannten Öffnungszeiten.

Mit der Auslage der Vordrucke ist keine Beratung verbunden. Bei Fragen zu den Vordrucken oder steuerlichen Sachverhalten sind wir gehalten an das zuständige Finanzamt zu verweisen.

*Herbsleb
FBL Finanzen*

Weihnachtspyramide im Pflegeheim



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Budde und Kolb-Janssen zu Besuch in Zöbzig

Auf Initiative der SPD Fuhneau weilten heute die SPD Spitzenkandidatin Katrin Budde und Justizministerin Angela Kolb-Janssen in Zöbzig. Bei einer Tasse Kaffee im „Haus der Vielfalt“ in Zöbzig stellten sich beide den Fragen der Besucher. Neben den Mitgliedern der SPD Ortsgruppe waren das auch Kinder, die das im letzten Jahr eröffnete „Haus der Vielfalt“ mit dem darin befindlichen Jugendclub inzwischen gut angenommen haben. Auch der Bürgermeister der Stadt Zöbzig Rolf Sonnenberger, der Vorsitzende des Stadtrates Helmut Dorn und der Ortsbürgermeister Jürgen Ebiner waren der Einladung gefolgt.

Zwei Themen kristallisierten sich schnell als Schwerpunkt. Da ist zum einen die Sorge der Zöbiger um den langfristigen Erhalt der Sekundarschule Zöbzig. Die kürzlich bekanntgewordene Meldung, dass der Förderkelch an unserer Schule vorbeigegangen sei, weil im Jahr 2032 (!) nicht mehr ausreichend Schüler zu erwarten seien, ist schon beängstigend. Immerhin ist die Sekundarschule ein wichtiges Mosaiksteinchen für die Weiterentwicklung der Zöbiger Bildungslandschaft. Im Ergebnis war man sich einig, dass die Angelegenheit noch

einmal zu prüfen ist, zumal die Ursache der Nichtberücksichtigung offenbar beim Landrat liegt. Zum anderen befürchten die Zöbiger Bürger eine erhebliche Steigerung der Kita-Gebühren. Ausgangspunkt war das Neujahrsinterview mit dem Bürgermeister Rolf Sonnenberger, in dem er eine Erhöhung der Gebühren auf über 300 Euro nicht ausschloss. Der Bürgermeister verteidigte seine Ankündigung mit dem Hinweis auf die hohen Tarifabschlüsse und die finanziell erheblichen Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes. In Bezug auf die Tarifabschlüsse zeigten beide Politikerinnen absolutes Verständnis für die Anhebung der Löhne für Kindergärtnerinnen. Die finanziellen Auswirkungen

des Kinderförderungsgesetzes dagegen gehörten auf den Prüfstand.

Letztlich hinterließen Katrin Budde und Angela Kolb-Janssen einen sehr guten Eindruck bei den Gästen. Inwieweit es den beiden gelingt, die Sorgen und Nöte der Zöbiger an die entscheidenden Stellen zu transportieren, bleibt abzuwarten. Wir haben jedenfalls ein gutes Gefühl und drücken Katrin und Angela für die bevorstehende Landtagswahl alle Daumen. Last but not least bedanken wir uns beim Jugendclub Zöbzig und seiner Leiterin Frau Sterzik für die Gastfreundschaft.

*Hans-Joachim Rieger
SPD-Ortsverband Fuhneau*



■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Sperrung Feldweg

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH plant ab dem 01.04.2016 mit den Vorbereitungen der Umsetzung des Schwimmbaggers ins neue Baufeld zu beginnen. Diesbezüglich muss der Hauptwirtschaftsweg zwischen Wadendorf und Zschepkau (Kirschweg) für ca. 1 Jahr gesperrt werden. Parallel dazu

erfolgt die Untertunnelung des Wirtschaftsweges. Dies ist durch einen Sonderbetriebsplan vom 21.11.2013 durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Halle genehmigt.

*J. Hurek
Betriebsleiter*



■ Interessantes und Berichtenswertes

Ein großes Dankeschön, 10.700 € gesammelt

Ein großes Dankeschön an die Sternsinger und an alle, die gespendet haben. In der Pfarrei Wolfen-Zöbzig waren wir neun Tage unterwegs. Mit neuen Gewändern und bei jedem Wetter. Den Segen haben wir zu vielen Menschen gebracht. Oft wurden wir freudig und herzlich erwartet und reich beschenkt. Unser jüngster Sternsinger, vier Jahre, und unsere Ältesten 70, sind viele Kilometer als Könige gelaufen. Respekt. Das gespendete Geld kommt den Kindern zugute, denen es nicht so gut geht. Ein Projekt

in Bolivien heißt Palliri, da bekommen Kinder warmes Essen und sie lernen sich fair und respektvoll zu verhalten. Kinder können zum Arzt und in die Schule gehen.

Falls wir Sie in diesem Jahr mit dem Dreikönigsingen zu Hause nicht erreicht haben, klappt es bestimmt im kommenden Jahr.

Ein gesegnetes Jahr 2016 wünschen alle Sternsinger.

*Katharina Reiß,
Gemeindereferentin*



Ein runder Geburtstag



Am 28.12.2015 konnte unser Kamerad Fritz Heim auf 80 Jahre Lebenserfahrung zurückblicken. Zur Gratulation kamen u. a. der stellv. Bürgermeister,

Herr Voss und unserer Ortsbürgermeister, Herr Ebinger. Durch die Ortswehrleitung und den Förderverein der FF Zöbzig wurde als kleines Dankeschön für

die geleistete ehrenamtliche Arbeit ein Reisegutschein überreicht, diesen kann sich unser Fritz individuell mit seiner Frau zusammenstellen.

Der Name Fritz Heim ist seit Jahrzehnten fest für die meisten Zöbiger mit dem Begriff Spielmannszug-Musik und Feuerwehr verknüpft.

Kamerad Heim leitet unsere Alters- und Ehrenabteilung und wir wünschen uns, dass es noch sehr lange so ist.

Was wir nicht vernachlässigen wollen, am selben Tag hatte unser Kamerad Thomas Melzer (Leiter unseres Spielmannszuges) ebenfalls Geburtstag und deshalb möchten wir auf diesem Wege nochmals unsere Glückwünsche an beide Kameraden überbringen.

Wir sind stolz, euch in unseren Reihen zu haben!

*Die Kameradinnen und Kameraden
der OF Zöbzig
R. Schmeil*

„Ein verborgener Schatz mit besonderem Zauber“

So beginnt eine von mehreren Versuchen, eine Chronik über den Ort Salzfurthkapelle zu verfassen. Wir wollen es erneut angehen und bitten Sie um Unterstützung. Wenn Sie alte Unterlagen und Bilder haben oder etwas In-

teressantes erzählen können, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir brauchen Material zu verschiedenen Gebäuden, Geschäften, Denkmälern und zu allen Vereinen. Die gab und gibt es besonders zahlreich.

H.-J. Wolf:
poldi.sfk@googlemail.com,
03494 26002

A. Vogel:
amb.vogel@gmx.de,
03494 505403

Einrichtungen zur Durchführung von Ferienlagern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, in den Sommerferien 2016 Ferienlager für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben, zu finanzieren.

Es werden Einrichtungen gesucht, die ihren Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben und über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Ferienlagern verfügen.

Die Dauer der geplanten Ferienlager beträgt maximal 7 Tage.

Der Teilnehmerbeitrag wird komplett vom Jugendamt getragen.

Alle interessierten Einrichtungen melden sich bitte bis **19. Februar 2016** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Anzugeben bzw. einzureichen sind folgende Daten und Unterlagen:

- Zeitraum des Ferienlagers
- Anzahl der Plätze
- Kostenplan/Kostenkalkulation insgesamt und Kosten pro Person
- Konzeption der Maßnahme

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Stelter

Tel.-Nr. 03496 601605

(E-Mail:

baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de)

Frau Meißner

Tel.-Nr. 03496 601656

(E-Mail:

constanze.meissner@anhalt-bitterfeld.de)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jugendamt

Am Flugplatz 1

06366 Köthen

Mein persönlicher Weckruf



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Zörbig,

ich lebe seit nunmehr 22 Jahren in Zörbig. Mit Blick auf die positive Entwicklung der Stadt Zörbig kann ich insbesondere als ehemaliger Sandersdorfer sagen, ich lebe gerne hier! Auch wenn unsere Stadt im Zuge kommunalpolitischer Zwänge von Landesebene sich in der Fläche stark vergrößert hat, so ist Zörbig dennoch ein beschauliches Städtchen geblieben. Wir haben eine tolle Infrastruktur mit ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, Kindereinrichtungen, Schulen und Sportstätten. Aus Sicht der Ortschaften außerhalb der Kernstadt mag sich das relativieren. Insbesondere die Entwicklung der Kindereinrichtungen und Schulen war aus deren Sicht nicht immer und ohne weiteres nachvollziehbar. Auch ich

war und bin nicht mit allen Entwicklungen der Stadt Zörbig glücklich. Um das Ganze für mich nachvollziehbar zu machen, interessiere und engagiere ich mich seit einigen Jahren für die kommunalen Entscheidungen. Vieles von dem, was bei mir einst nur Kopfschütteln hervorrief, sehe ich heute anders. Und dazu musste mich niemand drängen. Nein, allein das Wissen um die Hintergründe der Entscheidungen hat dazu geführt, dass ich mich heute nicht zu den Nörglern, sondern zu den Machern hingezogen fühle.

Haben Sie sich in der letzten Zeit über Dinge in der Stadt so richtig aufgeregt? Ja? Dann nehmen Sie sich doch mal einen Moment Zeit und denken über folgende Punkte nach:

Bin ich persönlich oder mein direktes Umfeld betroffen? Von wem stammt die Information und ist diese vollständig? Sind mir die wirklichen Ursachen bekannt? Was bleibt, wenn ich dieses Thema für einen Moment ausblende? Will und kann ich an dieser Situation etwas ändern?

Sofern Sie die ersten drei Fragen noch ohne Zögern beantworten können, resignieren Sie bitte nicht bei der letzten Frage. Jeder, wirklich JEDER kann etwas bewegen, wenn er will. Probieren Sie es aus! Sie kennen doch sicher ein

Mitglied Ihres Stadt- oder Ortschaftsrates, sprechen Sie sie oder ihn einfach mal an! Aus meiner persönlichen Erfahrung weiß ich, dass die meisten Räte sehr dankbar für Hinweise, Kritiken und auch positive Rückmeldungen sind.

Es gibt jedoch immer wieder Themen, die stellen alles andere in den Schatten. Zurzeit ist es die aktuelle Flüchtlingsdebatte.

Auch bei mir löst das Stichwort Flüchtlinge derzeit einen alles überlagernden Gedanken aus, der mir nicht selten die Kraft nimmt, mich mit anderen Themen zu beschäftigen. Mir helfen in diesen Situationen die oben genannten Fragen.

Ich stelle mir außerdem für einen Moment vor, es gäbe die Flüchtlingsdebatte nicht. Worüber würde ich mich dann freuen oder ärgern? Dabei wird mir immer wieder bewusst, ein klarer Verstand ist der beste Begleiter bei der Lösung von Problemen.

Ich wünsche Ihnen auch künftig einen klaren Blick für die schönen Dinge im Leben, denken Sie vor allem positiv - ein halbvolles Glas ist besser, als ein halbleeres.

Steffen Kirchhof

(Mitglied im Ortschaftsrat Zörbig)

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zörbig

- Herausgeber: Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 034956 60100

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Sekundarschule Zöbzig

Hochsprung-Schulmeisterschaft



Auch wenn vielen schon wieder entfallen ist, was der Weihnachtsmann so alles an mühsam gesammelten Geschenken gebracht hat, möchte ich an dieser Stelle doch noch auf ein Ereignis hinweisen, das vor unseren Weihnachtsferien stattfand, nämlich unsere Hochsprung-Schulmeisterschaft.

Bereits traditionell führen wir dieses sportliche Event am letzten Unterrichtstag im Dezember durch. Während die Klassen 8 bis 10 den Tag mit weihnachtlichen Genüssen beginnen, treffen sich die kleineren Klassen in der Sporthalle. So war es auch in diesem Schuljahr.

Begonnen wurde damit, dass die zahlreich erworbenen Sportabzeichen überreicht wurden. Danach zeigten unsere besten Hochspringer der Klassenstufe

5 bis 7, was sie leisten können. Parallel hierzu wurde Floorball gespielt, was auf großes Interesse stieß.

Gegen 10 Uhr wurde gewechselt. Die kleineren Klassen verkrümelten sich in die Schule, um sich die verbleibende Zeit durch manch weihnachtliche Aktivität oder das Anschauen eines unterrichtsbegleitenden Films, wofür sonst keine Zeit ist, zu vertreiben. Auch unsere größeren Schüler waren an Floor- und Volleyball interessiert, aber wirklich spannend war wieder der Hochsprung, wenn die Latte höher und höher gelegt wurde. Mir ist es immer wieder ein Rätsel, wie sie es schaffen, sich über diese Höhen zu transportieren. Das Besondere an unserer Schulmeisterschaft besteht darin, dass nicht die absolute

Höhe entscheidend für den Sieg ist, sondern die übersprungene Höhe im Verhältnis zur eigenen Körpergröße.

Die Sieger ihrer Klassenstufe in geordneter Reihenfolge sind:

Klassenstufe 5: Luise Beutel, Alessandro Ehart und Pierre Niedzial,

Klassenstufe 6: Justin Angerstein, Michelle Sebold und Alec Bittner,

Klassenstufe 7: Toni Gundelwein, Leon Müller und Niklas Bornmann,

Klassenstufe 8: Justin Sambale, Leon Staeubert und Josephine Schwarz,

Klassenstufe 9: Dominik Bannas, Wladislaw Knorr und Alex Schulze,

Klassenstufe 10: Felix Schwab, Niklas Kirst und Leo Müller.

Besonders hervorheben möchte ich die Leistungen von **Dominik Bannas**, der 96,30 % seiner Körpergröße überwinden konnte und damit unser **Schulsieger** ist, sowie von Felix Schwab, der stolze 1,63 m übersprang. Beiden unseren herzlichen Glückwunsch. Aber auch allen anderen Teilnehmern möchten wir zu ihren tollen Ergebnissen gratulieren. Die konkreten Ergebnisse sind auf unserer Homepage www.sks-zoerbig.bildung-lsa.de zu finden.

Ch. Schmidt

Erstes Halbjahr geschafft

Wieder liegt ein anstrengendes, aber ereignisreiches halbes Schuljahr hinter uns und wir genießen die wohlverdienten Winterferien.

Die Wochen im Januar haben von allen die letzten Reserven gefordert. Viele Schüler bemühten sich um eine Verbesserung ihres Notendurchschnitts, Fachlehrer legten die Noten fest und Klassenleiter arbeiteten gewissenhaft an den Beurteilungen für die Halbjahreszeugnisse.

Die Schüler der 8. und 9. Klassen haben die erste Etappe ihrer Praxistage absolviert und waren schon auf der Suche nach dem passenden Betrieb für das 2. Halbjahr.

Ganz besonderen Anforderungen mussten sich die Schüler unserer 10. Klassen in ihren Arbeiten unter Prüfungsbe-



dingungen in den drei Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik stellen. Etwas lockerer ging es im Wahl-

pflichtkurs „Naturwissenschaften“ der 10. Klassen zu.

Ihnen ist das Zusammenbasteln von 4 Autos gelungen, deren Räder z. B. aus CDs und deren Felgen aus Pappe bestehen.

Und besonders erfreulich ist, dass sie um die Wette fahren können, und das nur durch den Antrieb einer Mausefalle! Bilder dazu sind immer auf unserer Homepage zu finden.

Ich gratuliere allen Schülern, die voller Stolz ihr Zeugnis zu Hause vorgelegt haben, und wünsche den noch nicht so Zufriedenen, dass sich die gewünschten Erfolge im kommenden Schulhalbjahr einstellen.

Erholsame (Rest-)Ferien!

Ch. Schmidt

■ Heimatgeschichte und Kultur

Friedrich Wilhelm Stannebein geboren (29.03.1816 – 12.12.1894). Ursprünglich hatte er das Müllerhandwerk erlernt, sich aber dann zu einem vielseitig tätigen Geschäftsmann, Lokalpolitiker und Hobbymeteorologen entwickelt.

Im Alter von 25 Jahren übernahm Stannebein 1841 in Leipzig – Schönefeld die dortige Windmühle.

Fast 20 Jahre später richtete er auf seinem Mühlengrundstück einen Kaffee-Milch- und Kuchengarten ein und stellte die Backwaren dafür selbst her. Sein Geschäft florierte, und er erweiterte es auf den Ausschank von Alkohol und das Angebot kalter Speisen. Aber das war längst nicht alles, was dieser gebürtige Dölsdorfer leistete.

In seiner Gemeinde engagierte sich Stannebein als Lokalpolitiker und durch seinen Beruf als Müller beschäftigte sich er sich intensiv mit Wind- und Wetterbeobachtungen, die er notierte. Daraus leitete er Wettervorhersagen ab. Sie wurden in dem Buch „volkstümliche

der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weiterhin setzte sich Stannebein nach eigenen Erkenntnissen auch für die Bedeutung sauberen Trinkwassers ein.

Im 19. Jh. begannen auch in Preußen Niederschlagsbeobachtungen, um aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für Landwirtschaft, Industrie und Verkehrswesen zu ziehen, so wie es Stannebein in Sachsen getan hatte.

Mehrere 1000 Mess-Stellen wurden daraufhin deutschlandweit eingerichtet und ehrenamtlich betreut.

In Zöbzig erklärte sich der Buchbindermeister Max Schaaff auf Anfrage des Professor Hellmann in Berlin (Erfinder des Regenmessers, wie er heute noch in Gebrauch ist) bereit, die täglichen Niederschläge und auch die Höhe der Schneedecke zu messen. Das Interesse für diese Aufgabe erwuchs aus der Naturverbundenheit des alteingesessenen Zöbigers.

1897 wurde im Garten des Buchbindermeisters Schaaff ein Regenmesser

gleichen Zeit abgelesen wurde. Die Ergebnisse, in einem Tagebuch verzeichnet, meldete Schaaff an den amtlichen Wetterdienst. Insgesamt 3 Generationen Schaaffs kümmerten sich 100 Jahre lang um die Niederschlagsmengen in Zöbzig. Diese Messstelle war im Osten Deutschlands die älteste und immer am selben Platz, denn schon eine Versetzung um wenige 100 Meter können ganz verschiedene Ergebnisse liefern. 1997 übernahm diese Aufgabe der Ruheständler Müller, der berufsbedingt ebenfalls dafür gewonnen werden konnte.

Der Förderverein „Gut Möblitz“ richtete dann eine moderne Wetterstation ein, die am 30. Juni 2001 von Jörg Kachelmann eingeweiht wurde. Die dort gemessene Temperatur flimmert seit dieser Zeit beim MDR-Programm des Fernsehens regelmäßig über die Bildschirme.

Brigitta Weber



Zöbiger Sternsinger brachten beim Neujahrsempfang des Landtagsabgeordneten H. Hartung den Segen auch zum Zöbiger Schloss

■ Termine und Angebote

Gottesdienste im Februar und März in und für Cösitz und Schortewitz

14. Februar (Invokavit) Schortewitz – 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
21. Februar (Reminiszere) Cösitz – 10.30 Uhr (Pangsy/Schedler)
13. März (Judika) Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
Weißbandt-Gölszau (Kindergottesdienst zum Weltgebetstag) – 11.00 Uhr (Heinecke)
25. März (Karfreitag) Schortewitz (Regionalgottesdienst) – 10.00 Uhr (Pannicke/Schedler)
27. März (Ostern) Schortewitz – 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
28. März (Ostermontag) Cösitz – 10.30 Uhr (Chor/Pangsy/Apitz/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Südost im Februar und März


Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)
Schortewitz: am 23. Februar, 8. März und 22. März von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr im Pfarrhaus
Cösitz: am 16. Februar, 1. März und 15. März von 17.00 Uhr - 18.30 Uhr in der Kirche

Arbeitseinsatz auf dem Alten Friedhof Schortewitz am 16. April

In diesem Jahr wollen wir einen Frühjahrsputz auf dem Alten Friedhof Schortewitz durchführen und die Grundlage für die kommenden Erhaltungsarbeiten in den Sommermonaten schaffen. Wir treffen uns um 9.00 Uhr und sollten um die Mittagszeit Ordnung geschaffen haben. Bitte bringen Sie ein paar Arbeitsgeräte (Harke, Spaten, Schubkarre) mit.

Pfarrer Dr. Andreas Karras

lokale Information



VERLAG
WITTICH

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.

www.wittich.de

■ Sport

Nachwuchs wird gut behütet



Die U16-Spielerinnen mit ihren „Gewinner“-Spieltrikots.



Die Volleyballjugend des SV Zöbzig in ihren neuen Trainings-Sweatshirts.
Fotos: Detlef Finger

Zöbzig. Von den rund 70 Mitgliedern der Abteilung Volleyball im Sportverein Zöbzig sind gut die Hälfte Kinder und Jugendliche. Entsprechend breiten Raum nahm der Nachwuchs kürzlich auch auf der Mitgliederversammlung der Sektion in der Sporthalle am Schloss in Zöbzig ein. Abteilungsleiterin Cora Kretschmann, zugleich Vorsitzende des SV Zöbzig, und insbesondere Jugendwart Michael Krüger informierten detailliert über Aktivitäten und Höhepunkte der Nachwuchsarbeit. Der SV Zöbzig spielt danach in den Jugendaltersklassen U11, U12, U14 sowie U16 und stellt darüber hinaus eine Erwachsenenmannschaft, in der auch die Jugendtrainer/innen mit 16 bis 18 Jahren mitspielen.

Der ausschließlich weibliche Volleyballnachwuchs (auf Jungenmannschaften wird angesichts der bereits zahlreich bestehenden Juniorenteams in der Stadt und ihren Ortsteilen in anderen Ballsportarten wie Fußball und Basketball bewusst verzichtet) trainiert dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und von

18.00 bis 19.30 Uhr sowie freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr und von 18.00 bis 20.00 Uhr jeweils in der Sporthalle am Schloss in Zöbzig. Gesucht werden nach Angaben von Jugendwart Michael Krüger derzeit vor allem noch Spielerinnen in den Jahrgängen 2006 und älter. Zu den jährlichen sportlichen Highlights für die Kinder und Jugendlichen gehören das Trainingslager auf dem Gut Möblitz und natürlich das Landesspielfest der Volleyballjugend Sachsen-Anhalts in Braunsbedra.

Bei der Absicherung des Übungs- und Wettkampfbetriebes des Zöbiger Volleyballnachwuchses werden der Jugendwart und die zumeist jugendlichen Trainer/innen und Übungsleiter/innen von einer Reihe engagierter Eltern unterstützt; vor allem Mütter aktiver junger Spielerinnen bringen sich hier tatkräftig ein. Hervorgehoben wurde zudem die lobenswerte Förderung bzw. finanzielle Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Abteilung Volleyball des SV Zöbzig durch den Volleyball-Verband Sachsen-

Anhalt (VVSA) und durch private Sponsoren. So konnten im Rahmen der Mitgliederversammlung Sportbekleidung und Bälle an den Nachwuchs übergeben werden.

Die STAMAG Ersatzteil- und Industrievertrieb GmbH aus dem Landsberger Ortsteil Queis um ihre Geschäftsführer Rainer und Hendrik Illian finanzierte z. B. die Anschaffung von insgesamt 33 Trainings-Sweatshirts für die Jugendabteilung und von sechs Mikasa-Spielbällen für den Trainings- und Spielbetrieb.

Die Allianz-Vertretung von Gabriele Michaelis sponserte einen neuen Satz mit zwölf Spielershirts für die U16 weiblich, in denen die Mädchen am ersten Spieltag alle Spiele gewannen. Allen Betreuern, Helfern und Sponsoren galt auf der Jahresmitgliederversammlung deshalb ein besonderer Dank von Vereinsvorstand und Abteilungsleitung sowie den Nachwuchsvolleyballerinnen.

Detlef Finger

Herbert Hartung (CDU) erhält Auszeichnung

Herbert Hartung (CDU), Landtagsabgeordneter des Landtages Sachsen-Anhalt, wurde am Sonnabend, dem 09.01.2016, beim jährlichen Selbstverteidigungskurs der Abteilung Karate des Sportverein Zöbzig e. V. durch den Abteilungsleiter der Abteilung Karate Sensei Tino Weinert ausgezeichnet. Seit Bestehen der Abteilung wird diese durch den Abgeordneten Herbert Hartung (CDU) unterstützt. Besonders wichtig ist dem Landtagsabgeordneten Herbert Hartung die Ausrichtung von Selbstverteidigungslehrgängen. „Mir ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Hilfe von Selbstverteidigungslehrgängen professionell geschult werden können, um in einer Notsituation richtig reagieren zu können. Niemand hat das Recht Schwächeren seinen Willen auf zu drängen!“

Ich freue mich hier in Zöbzig auf die Abteilung Karate getroffen zu sein, welche nicht nur die technischen Möglichkeiten sondern auch das Durchhaltevermögen besitzt, den gewaltigen Arbeitsaufwand seit nun schon fünf Jahren aufrecht zu erhalten. Dies ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzigartig und sollte im hohen Maße von Schulen, Vereinen und ansässigen Unternehmen unterstützt werden.“

Bei der Ausrichtung von Selbstverteidigungslehrgängen ist dringend darauf zu achten, dass der Seminarleiter zu gleichen Teilen in den Bereichen Kommunikation, Psychologie, Sicherheit, Kampfsport und der Handhabung verschiedenster Waffen sowie über vertiefte Kenntnisse im Bereich Notwehr, Notstand, Nothilfe sowie der Verhält-

nismäßigkeit der Mittel ausgebildet ist. Die Abteilung Karate in Zöbzig kann sich auch in den nächsten Jahren auf die Unterstützung des Landtagsabgeordneten Herbert Hartung freuen.

Tino Weinert





AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

26. Jahrgang | Zörbig, den 5. Februar 2016 | Nummer 2/2016

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016	Seite	9
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016	Seite	10
Wahlbekanntmachung der Stadt Zörbig für die Landtagswahl am 13. März 2016	Seite	11
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ im OT Schortewitz	Seite	12
Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite	12
Einladung zur Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses	Seite	13
Einladung zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite	13
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite	14
Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt		
Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters	Seite	14

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Zörbig für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung von Wahlvorständen

Am 13.03.2016 findet die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Gemäß § 26 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) vom 8. April 2005 (GVBl. LSA S. 178), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 7. Juli 1997 (GVBl. LSA S. 612), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Die Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurtkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören und Stumsdorf bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Ortschaft Zörbig bildet zwei Wahlbezirke.

Die im Wahlgebiet der Stadt Zörbig vertretenden Parteien werden hiermit aufgefordert, **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern, die die Gemeindebehörde aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes beruft. Die Anzahl der zu berufenden Personen in die Wahlvorstände wird auf jeweils **5 Mitglieder** bzw. in der Ortschaft Zörbig **6 Mitglieder** festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 4 BWO werden aus den Beisitzern, ein Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 7.30 Uhr bis zum Ende der Stimmenauszählung, nachdem die Wahlhandlung 18.00 Uhr abgeschlossen wurde.

Für den Einsatz bekommt jedes Mitglied als Aufwandsentschädigung 21,- Euro.

Zudem erfolgt durch die Stadt Zörbig während der Wahlhandlung eine Verpflegung der Wahlvorstände.

Die Vorschläge der Parteien sowie Bewerbungen von interessierten Bürgern sind an die

Stadt Zörbig

Fachbereich Bürgerdienste und zentrale Verwaltung

Wahlen

Markt 12, 06780 Zörbig zu richten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Wahlvorsteher oder Beisitzer im Wahlvorstand nicht innehaben können. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 48 Abs. 1 LWG hingewiesen.

Zörbig, 05.02.2016

gez. *Andreas Voss*
Stellvertretender Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Zörbig liegt in der Zeit **vom 22. Februar 2016 bis 26. Februar 2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist (vom 22. Februar 2016 bis 26. Februar 2016) spätestens am **26. Februar 2016** bis 12:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Landeswahlgesetzes sowie der Landeswahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 28, Wolfen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) (**bis zum 21. Februar 2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 der LWO (**bis zum 26. Februar 2016**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Zörbig gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11. März 2016, 18.00 Uhr**, bei dem Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Zörbig mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Die antragstellende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Stadt Zörbig auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden bzw. abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Zörbig, den 05. Februar 2016

Stadt Zörbig

gez. *Andreas Voss*
Stellvertretender Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

der Stadt Zörbig für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. Am Sonntag, dem **13. März 2016**, findet in Sachsen-Anhalt die Wahl zum siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Zörbig ist in folgende zwölf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Wahlraum:	Ortschaft Zörbig, nördlich der Langen Straße Kirchplatz 8, 06780 Zörbig (Grundschule)
Wahlbezirk 2: Wahlraum:	Ortschaft Zörbig, südlich der Langen Straße incl. Lange Straße Am Schloss 10, 06780 Zörbig (Bürger- und Vereinsraum)
Wahlbezirk 3: Wahlraum:	Ortschaft Göttnitz Löbersdorfer Straße 1, 06780 Zörbig OT Göttnitz (Vereinsraum)
Wahlbezirk 4: Wahlraum:	Ortschaft Großöberitz Ernst-Thälmann-Straße 54, 06780 Zörbig OT Großöberitz (Vereinshaus)
Wahlbezirk 5: Wahlraum:	Ortschaft Löberitz Straße der Jugend 3 a, 06780 Zörbig OT Löberitz (Grundschule)
Wahlbezirk 6: Wahlraum:	Ortschaft Salzfurtkapelle Am Sportplatz, 06780 Zörbig OT Salzfurtkapelle (Vereinshaus)
Wahlbezirk 7: Wahlraum:	Ortschaft Schrenz Geschwister-Scholl-Platz 1, 06780 Zörbig OT Rieda (Bürgerhaus)
Wahlbezirk 8: Wahlraum:	Ortschaft Spören Unter den Linden 10, 06780 Zörbig OT Spören (Bürgerhaus)
Wahlbezirk 9: Wahlraum:	Ortschaft Stumsdorf Riedaer Straße 18, 06780 Zörbig OT Stumsdorf (Bürgerhaus)
Wahlbezirk 10: Wahlraum:	Ortschaft Quetzdölsdorf Kirchweg 2, OT Quetzdölsdorf, 06780 Zörbig (Vereinshaus)
Wahlbezirk 11: Wahlraum:	Ortschaft Cösitz Burchard-Führer-Platz 7, OT Cösitz, 06780 Zörbig (Alte Brennerei)
Wahlbezirk 12: Wahlraum:	Ortschaft Schortewitz Gartenstraße 10, OT Schortewitz, 06780 Zörbig (Sportlerheim)

Die Stadt Zörbig ist in zwölf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07. Februar 2016 bis zum 21. Februar 2016 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten am 13. März 2016 um 14.30 Uhr, in den Räumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich und für jedermann zugänglich.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und ihren **Personalausweis** oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine **Personenstimme** und eine **Parteienstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der

Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/ jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, für die **Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt:
 - 5.1. die **Personenstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/ welchem Bewerber die Stimme gelten soll, und
 - 5.2. die **Parteienstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel muss von dem Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet sein und in gefalteten Zustand so in die Urne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Einwohnermeldeamt (Briefwahlbüro) der Stadt Zörbig einen amtlichen Stimmzettel sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Zörbig, den 5. Februar 2016

(Dienstsiegel)
Stadt Zörbig
gez. Andreas Voss
Stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ im OT Schortewitz

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 mit Beschluss-Nr. 2015-02-SR-038 die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, beschlossen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Änderung Teil A: Planzeichnung - Verschiebung der Baugrenze - Anpassung an den vorhandenen Gebäudebestand, so dass der Wirtschaftsgang innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt

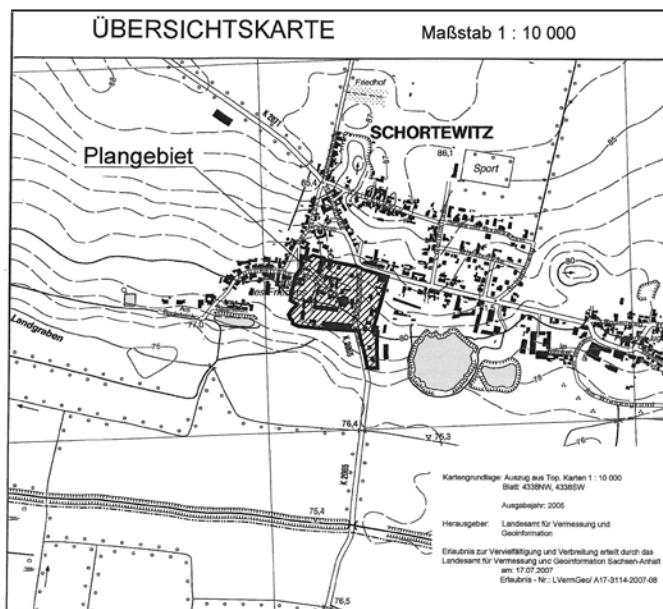
Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet

Die Planungskosten zur 1. Änderung des B-Planes übernimmt der Investor, gemäß eines abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB über die Privatisierung von Planungsleistungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zörbig, den 05.02.2016

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister



Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.02.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5: Einwohnerfragestunde
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 9.1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2016-BV-027
TOP 9.2: Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-029
TOP 9.3: Satzung zum Schutz von Bäumen, Feldhecken, und Sträuchern (Gehölze) in der Stadt Zörbig - Baumschutzsatzung
Vorlage: 2016-BV-031
TOP 9.4: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-SR-BV-015

- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 15.02.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 7: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 7.1: Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-026
- TOP 7.2: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2016-BV-027
- TOP 7.3: Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-029
- TOP 7.4: Satzung zum Schutz von Bäumen, Feldhecken, und Sträuchern (Gehölze) in der Stadt Zörbig - Baumschutzsatzung
Vorlage: 2016-BV-031
- TOP 7.5: Verwendung von Haushaltsmitteln für kulturelle Aktionen und Veranstaltungen
Vorlage: 2016-INFO-033
- TOP 7.6: Entwicklung eines Corporate Design
Vorlage: 2016-INFO-034
- TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 9: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 10: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

- TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 12: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 13: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14: Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.02.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2016-BV-027
- TOP 9.2: Voranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Mietparteien) in Zörbig, Leipziger Straße 60, Gemarkung Zörbig, Flur 11, Flurstück 352/20
Vorlage: 2016-BV-030
- TOP 9.3: Bauvorhaben: Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers inklusive Technikcontainer und Einfriedung in der Gemarkung Löberitz, Flur 6, Flurstück 17
Vorlage: 2016-BV-037
- TOP 9.4: Stellungnahme zur Teilaufhebung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windfeld Bobbau“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau
Vorlage: 2016-BV-039
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 14.1: Errichtung Fahrzeughalle für Feuerwehr, Burcharde-Führer-Platz 7, 06780 Zörbig OT Cösitz, Stahlbauarbeiten
Vorlage: 2016-BV-032
- TOP 14.2: Vergabebeschluss zur Beauftragung von Baumverschnitt- und Baumfällarbeiten in diversen Ortschaften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-035
- TOP 14.3: Vergabebeschluss zur Anschaffung eines Kleintransporters für den Baubetriebshof der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-038

- TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19: Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.02.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-026

- TOP 9.2: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2016-BV-027
- TOP 9.3: Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-029
- TOP 9.4: Entwicklung eines Corporate Design
Vorlage: 2016-INFO-034
- TOP 9.5: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-SR-BV-015
- TOP 9.6: Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-SR-BV-016
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen Grundstücksangelegenheiten
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 15: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19: Schließung der Sitzung

■ Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Datum, 12.01.2016



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters



Für die
Gemarkung Salzfurkapelle,
Flur(en) 1, 3, 5, 9
in
Stadt Zörbig
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.02.2016 bis 15.03.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und

Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau
während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8 - 13 Uhr,
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340/65031402 gebeten.

Im Auftrag

Carola Hohnvehlmann

Carola Hohnvehlmann



Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarte Salzfurtkapelle

